V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2016

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeisterin	RUSCH Anneliese
3. Gemeindevorstand	MESSNER Hans-Georg
4. „	SCHNEIDER Wolfgang
5. „	TISCH Franz
6. „	SCHMIDLECHNER Josef
7. „	EBERHERR Johann
8. Gemeinderat	PABINGER Manfred
9. „	NEIßL Georg
10. „	GRUBER Thomas
11. „	PFAFFINGER Agnes
12. „	GRUBER Harald
13. „	VEICHTLBAUER Karin
14. „	EBERHERR Paula
15. „	DIVOS Hannes
16. „	ERTL Petra
17. „	STROHMEIER Manfred
18. „	HUBER Michaela
19. „	MAGES Philipp
20. „	SCHRAM Manuel
21. „	JOHAM Friedrich
22. „	Dr. BINDER Helmut
23. Ersatzmann/-frau	BRANDSTÄTTER Christian
24. „	SCHMIEDLECHNER Andreas
25. „	MITTERBAUER Josef

Entschuldigt fehlten:
GR WOHLAND Rudolf
GR MAGES Günter
GR NEUHOLD Isabella

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen
2. 920/ Beschlussfassung hinsichtlich Schreiben Marktgemeinde Ostermiething
3. 911/ Beschlussfassung Abschreibung Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
4. 011/ Beschlussfassung – Erlass Amt der OÖ Landesregierung betreffend Schulbeihilfe
5. 031/ Beratung Beschlussfassung Einleitung von Verfahren nach dem Raumordnungsgesetz
6. 031/ Beratung Beschlussfassung - im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 bzw. ÖEK Nr. 2
7. 240/ Beschlussfassung Vergabe Arbeiten Umbau Kindergarten
   Information Bewilligung der Bedarfszuweisung
   Vergabe diverser Aufträge
8. 240/ Beschlussfassung Einbahnregelung - Einfahrt Kindergarten
9. 240/ Beschlussfassung – Änderung Bastelbeitrag für Geschwisterkinder
10. 240/ Beschlussfassung – Änderung Kinderbetreuungseinrichtungsordnung
11. 612/ Beschlussfassung Präkariumsvereinbarung Stiegl
12. 612/ Beschlussfassung Finanzierung Brücke Ratkowitsch (Sieglbrücke) – Erklärung Land
13. 612/ Beschlussfassung Berufung Kroder – Bescheid Zl. 612-2016/Ka
14. 633/ Beschlussfassung – Übernahme Anteil Wildbachverbauung Schmidlechner
15. 163/ Beschlussfassung betreffend Löschwasserversorgung in St. Pantaleon
16. 840/ Beschlussfassung – Löschung Dienstbarkeit GST 70 – EZ 414 / Telefonzelle
17. 846/ Beschlussfassung – Änderung Vermietung Bahnhofslokal Trimmelkam
18. 851/ Beschlussfassung Annahme Förderungsvertrag BA 11 St. Pantaleon
19. Bericht des Bürgermeisters:
    Verwendung und Vorkaufsrecht Sportanlage Trimmelkam
    Sitzungsgelder für Gemeindefunktionäre – Verordnungsprüfung
    Jahresergebnis Bauland
    Jahresabschluss 2015 – Eltern-Kind-Zentrum
    Information – Errichtung einer Lichtzeichenanlage –SLB
    Beginn Bauarbeiten Kläranlage RHV Pladenbach
    Strauchschnittentsorgung
20. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.09.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.07.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen sind, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.
GV Schmidlechner – Wünscht sich eine frühere Übermittlung der Verhandlungsschrift.
Amtsleiter – Wird künftig die Verhandlungsschrift früher erstellen.
Vor Behandlung der Tagesordnung wird vom Bürgermeister die Anfrage der FPÖ Fraktion nach § 63a OÖ Gemeindeordnung behandelt.
Die Anfrage lautet wie folgt.

Gemeindeamt St. Pantaleon
Pol. Bezirk Braunau am Inn/OÖ.
Eing.: 14. Sep. 2016
gesehen: Bürgermeister | Amtsleiter

St.Pantaleon, am 05.09.2016

FPÖ Fraktion St. Pantaleon

Anfrage nach § 63a O.Ö. Gemeindeordnung seit 01.01.2008

Anfrage an Herrn Bürgermeister

Wann gibt es die Endabrechnung der neuen Volksschule St. Pantaleon bzw. wie hoch sind die Kosten der Errichtung der Schule.

Wieviel kostete der Gehsteig in Trimmelkam. Bereich Eder .Wir ersuchen um eine detaillierte Kostenaufstellung.

Wie hoch ist die Einsparung durch die Zusammenlegung der beiden Volksschulen Riedersbach - St.Pantaleon.

Wie ist der Stand der Planungen bei der Ortsdurchfahrt Riedersbach und dem geplanten Regenwasserkanal.

Welche Änderungen gab es beim Service Vertrag für die VS St.Pantaleon. Wann und mit welcher Firma wurde der Vertrag abgeschlossen.

Wir ersuchen um eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Es wäre auch gut zu wissen von wem die Antwort ist.

Für die Fraktion:

Josef Schmidlechner

Der Bürgermeister beantwortet diese Anfrage wie folgt.

Anfragebeantwortung § 63 OÖ Gemeindeordnung
Sehr geehrte Herren!
Ich beziehe mich auf die Anfrage vom 5. 9. 2016, die bei uns am 14. 9. 2016 eingelangt ist:
Endabrechnung Volksschule Am 21. 9. 2016 gab es noch ein Abstimmungsgespräch zwischen Arch. Thalmeier, AL Wokatsch und Kassaführerin Göschl. Sobald ich die geprüften Unterlagen habe, werde ich darüber in der nächsten Sitzung berichten.
Gehsteig Trimmelkam mit Herrn Wirnsperger und Herrn Stampfl - Strassenmeisterei Ostermiething und uns (AL Wokatsch und ich) gab es vor einigen Wochen ein Gespräch über die Endabrechnung, die derzeit beim Land OÖ zur Überprüfung vorliegt. Sobald wir die Überprüfung des Landes OÖ erhalten, werde ich ebenfalls in der nächsten Sitzung informieren.
Einsparung Volksschule - Zusammenlegung Wie bekannt ist, wurden die beiden Volksschulen erst während des laufenden Schuljahres 2015/2016 zusammengelegt. Dadurch gibt es noch keine konkreten Vergleichszahlen, da ein volles Schuljahr zum Vergleich herangezogen werden soll.
Ortsdurchfahrt Riedersbach - Wie bereits mehrmals von mir berichtet, wird dieses Vorhaben voraussichtlich im nächsten Jahr verwirklicht. Planungsgespräche mit Land und uns werden laufend geführt.
Änderung Service Vertrag - Um von mir eine genaue Auskunft erhalten zu können, ersuche ich um klare Fragestellung! Ich kenne keinen Service Vertrag der bisherigen Volksschulen und daher gibt es auch keine Änderung!
Beantwortung der Fragen Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass es egal ist, welcher Mitarbeiter die Antwort weiterleitet. Inhalte der Schreiben werden mit mir abgestimmt bzw. werden von mir diktiert!
Bürgermeister Valentin DAVID

1. <u>904/ Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen</u>

Bürgermeister - Vom Obmann des Prüfungsausschusses wird ein Bericht über durchgeführte Prüfungen verlesen.
GR Joham – Verliest die beiden Protokolle.
Prüfungsausschuss-Sitzung vom 7.April 2016

Prüfungsfeststellungen:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vorgelegt und ohne Einwände von jeder Fraktion unterschrieben.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt, der Gesamtbestand erwies einen Minusbetrag von 345.185,12.

Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Bürgermeister David hat sich die aktuellen Kontostände in Elba noch kurz vor der Sitzung angeschaut. Der von der Kassenleiterin angesprochene relativ hohe Minusbestand bei der Raiba ist durch die heutige Überweisung der Ertragsanteile schon saniert. Der morgige Kontoauszug vom 7.4. weist nur mehr ein Minus von 200.000,- auf.

Anschließend fuhr der Prüfungsausschuss zu den Zeugstätten der Gemeindefeuerwehren (St. Pantaleon, Wildshut und Trimmelkam), um die Gerätschaften und den Fuhrpark kennenzulernen. Es wurde bei den Feuerwehren das ausgegliederte Budget 2015 geprüft. Alle Unterlagen, bis auf die FF Trimmelkam, konnten durchgeschaut werden und es ergab keine Einwände. Durch ein Missverständnis konnte die FF Trimmelkam die Unterlagen nicht vorlegen. Der Kommandant-Stellvertreter und der Kassier konnten trotzdem einen Überblick über das Budget 2015 geben. Die Unterlagen werden bei dem nächsten Prüfungsausschuss vorgelegt.

Behandelt in der Sitzung des Gemeinderates am

GR Joham verliest auch die Prüfungsfeststellungen vom 13.06.2016

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 13. Juni 2016

Prüfungsfeststellungen:

Protokoll der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung
Das Protokoll vom 7. April 2016 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen. Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt, der Gesamtbestand ist -172.701,34.
Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsumme von der Buchhaltung stimmt mit den Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Der Prüfungsausschuss besuchte auch hier die Volksschule, die Neue Mittelschule, den Kindergarten und die Krabbelgruppe. Hier wurden die Budgets 2015 überprüft. Es waren alle Unterlagen in Ordnung, auffällig war nur, dass die Leasingrate beim Kopierer von der Neuen Mittelschule höher war als bei der Volksschule.
Bei der nächsten Sitzung (September) wird der Prüfungsausschuss die Einschau in die Buchhaltung mit Belegprüfung anberaumt. Dazu die Gegenüberstellung der zwei Mietverträge der Firma Prem für die Kopierer der VS bzw. NMS.

Der Bürgermeister berichtete über den Wasserschaden der Musikschule. Der Boden ist aufgeworfen. Ein Tischler schaut sich den Boden an. Der Schaden ist nach den Semesterferien bei Reinigungsarbeiten entstanden.

2. <u>920/ Beschlussfassung hinsichtlich Schreiben Marktgemeinde Ostermiething</u>
Bürgermeister - Leider haben wir das Kommunalsteuerverfahren gegen Ostermiething in der dritten Instanz verloren – es ist daher der zu viel erhaltene Betrag rückzuzahlen. Das bisherige Aufteilungsverhältnis bleibt damit aufrecht. Ostermiething wünscht sich außerdem die Refundierung der Verfahrenskosten in der Höhe von € 2.333,88. Es ist für uns nicht verständlich, dass diese Regelung so gesehen wurde – auch bei Wirtschaftsparks gibt es Vereinbarungen. Es gibt auch andere Aufteilungen bei Kraftwerksstandorten. Wir müssen € 61.792,50 für diesen Zeitraum zurückzahlen - Ostermiething möchte € 2.333,88 an Vertretungskosten von uns. Die Kosten der Vertretungskosten zahlen wir sicher nicht – es war ja kein Prozess wo der Verlierer zur Zahlung der Vertretungskosten verurteilt wird. Wir sehen uns hier nicht in der Pflicht, etwas zu zahlen.

GV Schneider – Wer war unser Rechtsvertreter?
Bürgermeister – Wir haben das Verfahren selbst abgewickelt. Wir haben nur das Urteil des BFG von einem Steuerberater überprüfen lassen.
GV Schneider – Ein Satz wurde ausgefällt aus einem unstrittigem Sachverhalt – der Sachverhalt von Ostermiething war unstrittig und unser Argument war zu wenig greifbar. Vielleicht wären wir mit einem Rechtsanwalt besser dagestanden? Welche Kosten hatten wir für unseren Rechtsvertreter.
Bürgermeister – Wir haben keinerlei Kosten gehabt.
Amtsleiter – Es waren einige Telefonate – diese haben keine Kosten verursacht – man hat uns aber gleich mitgeteilt, dass hier keinerlei Chancen auf Erfolg gesehen werden. Das Finanzamt hat eine Berufungsvorentscheidung verfasst – dann gibt es als nächste Instanz nur noch das Bundesfinanzgericht und wenn das BFG hier entscheidet kann die Berufung aberkannt werden – man müsste dann zunächst in Revision gehen und hier sind die Chancen sehr gering. Man müsste hier einen neuerlichen Sachverhalt liefern.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zu viel erhaltenen Beträge an die Gemeinde Ostermiething zu überweisen und die gewünschten Kosten in der Höhe von € 2.333,88 nicht zu refundieren. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.
GV Schneider – Ich möchte mich bei den Kollegen in Ostermiething herzlich für das zinsenlose Darlehen bedanken.

3. <u>911/ Beschlussfassung Abschreibung Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>

Bürgermeister - Wir haben ein Schreiben betreffend Abschreibung Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erhalten. Wir haben ein entsprechendes Darlehen erhalten. Im heurigen Jahr geht es um € 131.118,34 die dann im Rechnungsabschluss 2012 abgeschrieben werden können. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die Beträge dann entsprechend ausbuchen zu dürfen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. <u>011/ Beschlussfassung – Erlass Amt der OÖ Landesregierung betreffend Schulbeihilfe</u>

Bürgermeister – Um den Erlass betreffend Schulbeihilfe auch in unserer Gemeinde anwenden zu können ist es erforderlich einen entsprechenden Gemeindevorstandsbeschluss zu fassen.
Amtsleiter - Erläutert diesen Erlass – damit dieser Erlass auch für St. Pantaleon gilt ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Erlass auch für unsere Gemeinde zur Anwendung zu bringen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. <u>031/ Beratung Beschlussfassung Einleitung von Verfahren nach dem Raumordnungsgesetz</u>

Bürgermeister - Wir sollten für folgende Widmungswerber ein Verfahren einleiten. Beratung und Beschlussfassung darüber.
GH Höfer-Walkner inkl. Änderung OEK – es ist hier eine entsprechende Sonderausweisung sowie der Parkplatz auszuweisen. Dieser Punkt war schon einmal auf der Sitzung – der Kaufvertrag liegt inzwischen vor.
Der Bürgermeister erklärt, wie es zu dieser Widmung kommt. Laut der Abteilung Raumplanung wäre hier eine Sonderausweisung angebracht.

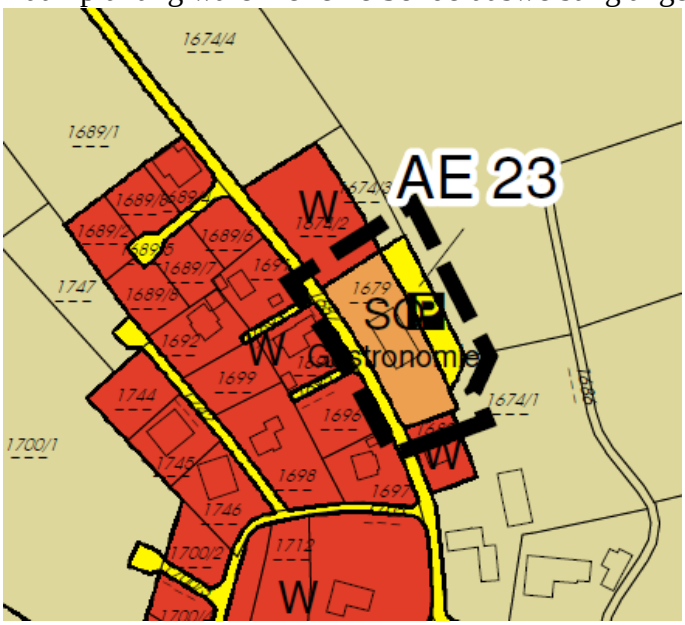

GV Eberherr – Es gibt ja Beschwerden hinsichtlich Lärmentwicklung von Anrainern – vor der Sonderwidmung sollte dies geklärt werden, dass ein Lärmschutz errichtet wird bevor man das umwidmet. Anschließend hat man keine Möglichkeiten.
Bürgermeister – Die Änderung auf Sonderwidmung schränkt ja die Nachbarschaftsrechte nicht ein. Das Einleitungsverfahren startet nur das Verfahren – bis zur Bewilligung muss es sicherlich noch Gespräche mit den Beteiligten geben. Die Walkners überlegen auch wenn es nicht anders möglich ist, den Betrieb zu schließen. Wir haben noch Zeit genug für eine Klärung offener Punkte bis zur tatsächlichen Umwidmung.
GV Schneider – Auch bei uns geht es um das Verfahren Umwidmung Höfer – fakt ist die Überdachung hat keine Genehmigung. Das Problem, dass ich sehe wir haben andere Personen mit ähnlichen Fällen sehr hart behandelt und hier beginnen wir, Sonderlösungen zu konstruieren. Ich befürchte, dass wir hier Tür- und Tor öffnen für jeden der konsenslos baut. Es sind auch sehr viele Fragen. Es gibt auch einen Einspruch von Familie Höfer – ob der jetzt schlagend wird weiß ich nicht oder ob der vorher noch behandelt wird. Was geschieht mit dieser Berufung. Es ist ein schwebendes Verfahren und wir haben es drauf zum Abstimmen. Es passt auch die Betriebstypenverordnung nicht. Wir haben nur die Hälfte der Unterlagen erhalten – wir haben unter anderem diese Berufung nicht aber auch die Korrespondenz zwischen Rechtsanwalt und Gemeinde – von uns gibt es hier keine Zustimmung.
Bürgermeister – Es gibt zwischen Einleitung und Beschlussfassung Gespräche mit den Beteiligten. Das Gewerbeverfahren läuft. Die Terrasse ist bewilligt – nur die Überdachung ist nicht bewilligt. Wenn sich Walkner und Höfer nicht einigen ist die Frage wie es weitergeht. Es geht hin bis zum Abriss der Überdachung.
GV Schneider – Die Überdachung ist rechtlich nicht bewilligt.

Amtsleiter – Unter der Überdachung ist eine konsensgemäß errichtete Fläche und deren Verwendung kann man nicht untersagen. Man kann lediglich die Verwendung der Einhausung untersagen.
Diskussion über die gewerberechtliche Genehmigung und die Anzahl der Verabreichungsplätze.
Amtsleiter – So weit ich informiert bin gibt es etwa 160 Verabreichungsplätze – die mögliche Sonderwidmung wurde nicht realisiert und dies wollte man jetzt eben nachholen.
GV Schneider – Es wäre wichtig, wenn im Vorfeld einige Punkte wie z.B. Sperrstunden, Lärmschutz und anderes klären könnten – das sind unsere Bedenken.
GV Joham – Es wäre vernünftig, diesen Punkt zu vertagen. Es sollten einige Punkte schon im Vorfeld geklärt werden.
Bürgermeister – Der heutige Beschluss hieße nur die Einleitung des Verfahrens nicht aber die tatsächliche Widmung.
Vor dem tatsächlichen Beschluss müssten dann die Vorfragen geklärt werden.
Vizebgm Rusch – Man hört heraus, dass es der Wunsch ist, dass der Wirt hier zusperrt.
GV Schneider – Habe nichts gegen den Wirt – es geht darum wie gehen wir jetzt und künftig mit konsenslosen Bauwerken um – es kann keine unterschiedliche Behandlung hier geben. Das hat nichts mit Walkner zu tun.
Bürgermeister –Es gibt Bestimmungen nach der Bauordnung und nach denen müssen wir uns halten. Es gibt ständig Anfragen beim Gemeindebund – ich gehe hier kein Risiko ein egal in welcher Richtung. Ich verstehe es nicht ganz, das Einleitungsverfahren bedeutet keine Bewilligung.
GV Eberherr – Im Ausschuss haben wir nicht über die Sonderwidmung Gastronomie sondern nur über den Parkplatz gesprochen. Wir haben im Vorstand darüber gesprochen.
Amtsleiter – Es ist kein Problem, den Tagesordnungspunkt zu vertagen – aber wir können erst nach Einleitung in Linz Stellungnahmen einholen. Unabhängig darum müssen wir ohnedies über den Einspruch im Dezember behandeln.
GV Eberherr – Moniert, dass der Einspruch jetzt nicht hier behandelt wird.
Bürgermeister – Weil eine Einleitung keine Bewilligung ist deshalb haben wir es auf die Tagesordnung gegeben.
GV Schneider – ich stimme nicht jetzt dafür und später dagegen – das ist auch klar.
Der Bürgermeister vertagt die Einleitung dieses Verfahrens auf die nächste Sitzung.

Flächenwidmungsplan - Kölbl
Bürgermeister – Es geht dabei um die Änderung des Flächenwidmungsplanes – die bestehende Sternchenwidmung soll hier erweitert werden. Die Fläche der Sternchenwidmung soll erhöht werden damit dort die geplante Baumaßnahme realisiert werden kann.

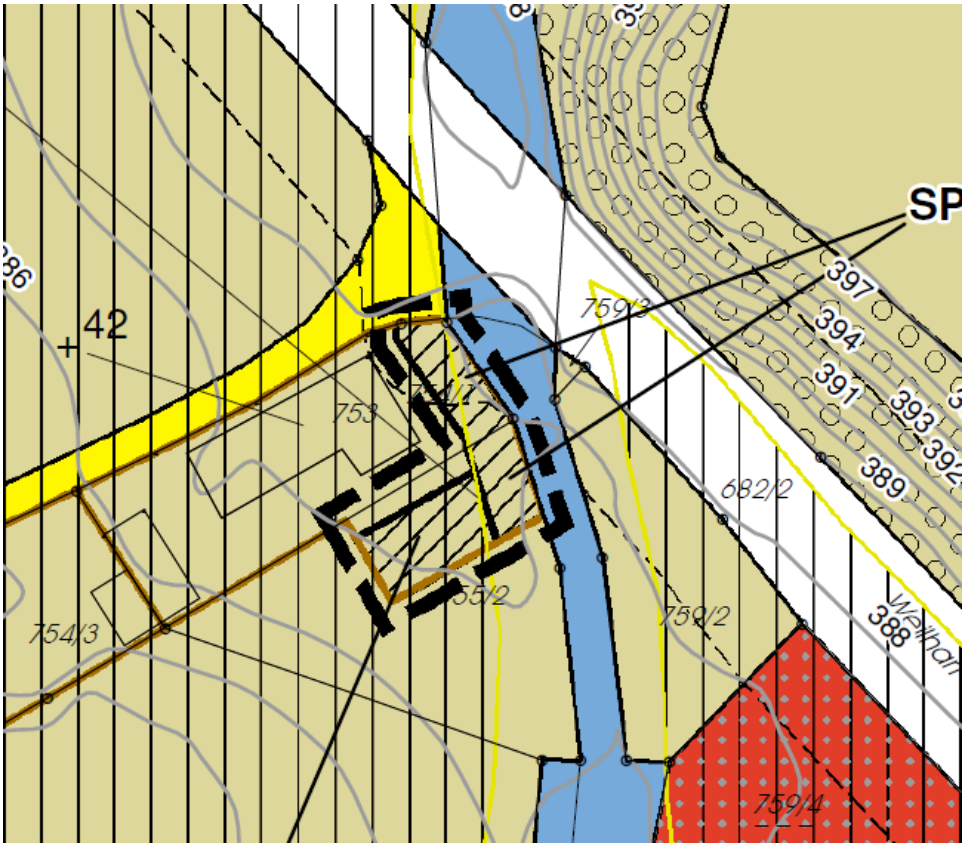

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren hinsichtlich die Flächenumwidmung Kölbl – entsprechend den vorliegenden Umwidmung einzuleiten. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Scharinger/ Lobentanz
Bürgermeister – Auch hier geht es um einen Zubau in einer Sternchenwidmung. Diese Sternchenwidmung ist derzeit zu klein – es soll hier ein Zubau gemacht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren hinsichtlich die Flächenumwidmung Scharinger/ Lobentanz – entsprechend den vorliegenden Umwidmung einzuleiten. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Trappl/ Joham / Malli – Bebauungsplan Nr. 8
Bürgermeister – Der Bebauungsplan wurde ans Land gesandt – leider haben wir hier eine negative Stellungnahme der Energieabteilung erhalten. Es handelt sich dabei um eine Zuleitung der Salzburg AG.
Die Legende wurde von unserem Ortsplaner nun entsprechend abgeändert. Es gibt außerdem eine umfangreiche Stellungnahme zur Ablehnung unseres Ortsplaners. Niemand hat verstanden warum dies zunächst abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren hinsichtlich den Bebauungsplan Trappl/Joham/Malli – entsprechend den vorliegenden Umwidmung einzuleiten. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. <u>031/ Beratung Beschlussfassung - im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 bzw. ÖEK Nr. 2</u>

Bürgermeister - Es sind entsprechend der beigefügten Liste die Umwidmungen zu beschließen.
Die Unterlagen wurden vom Land inzwischen retourniert.

- Änderung Nr. 19 – Kerngebiet Riedersbach – Flächenwidmungsplan

Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir die Punkte wo wir keine Infrastrukturkostenvereinbarung benötigen auf die heutige Sitzung geben und einer Beschlussfassung zuführen werden.

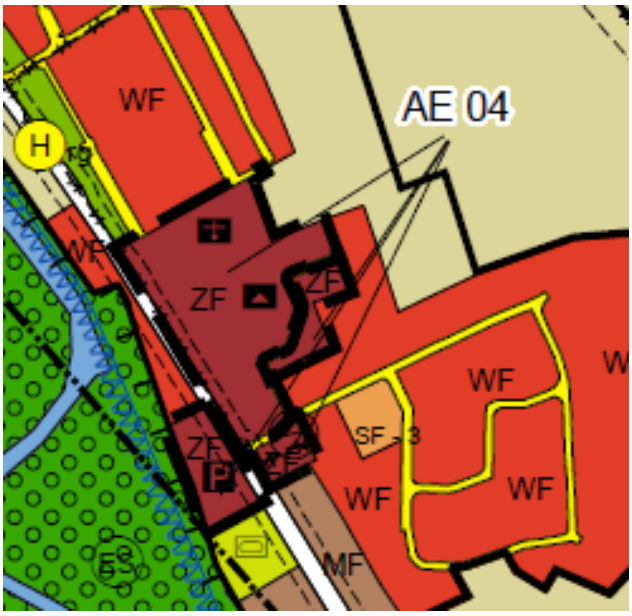

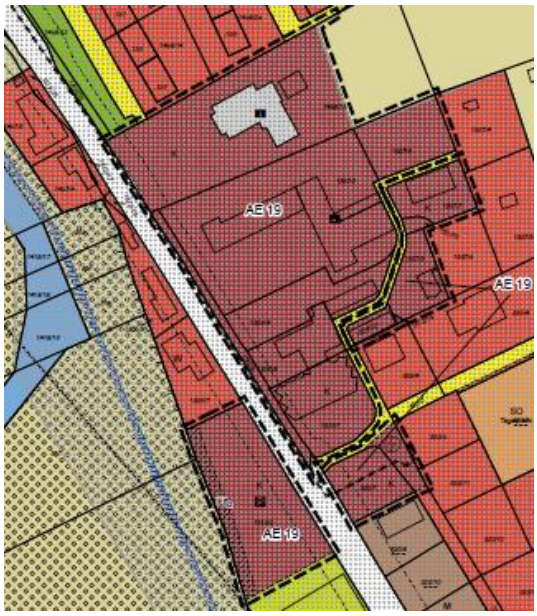

Die einzelnen Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Fachabteilungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 19 bzw. Änderung des ÖEK zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 20 – Vorauer

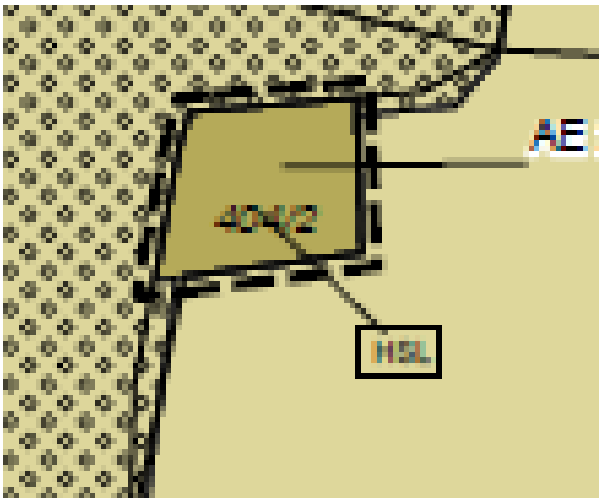

Die einzelnen Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Fachabteilungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 20 zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Nr. 27 – Grabner

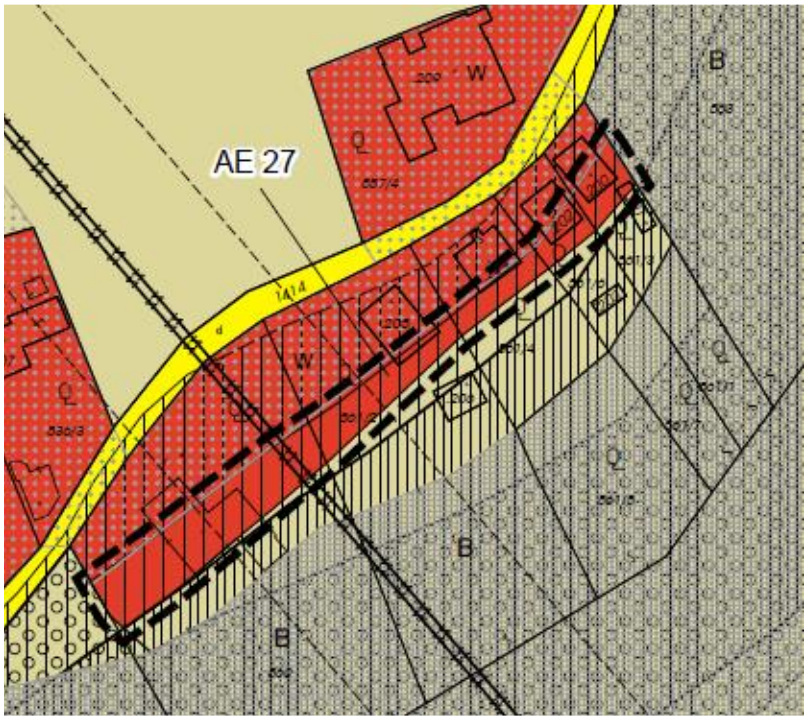

Die einzelnen Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Fachabteilungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 27 zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Nr. 28 – Knoll

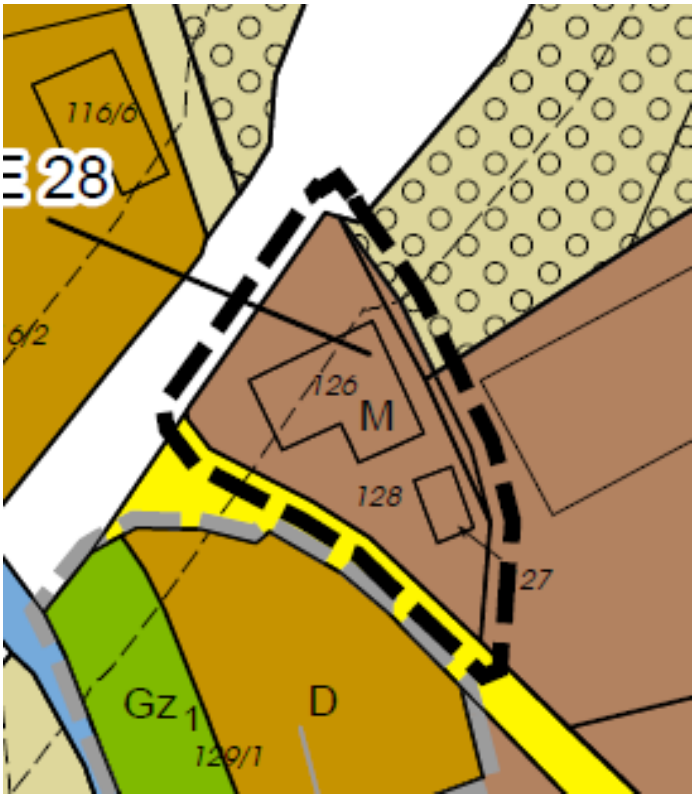

Die einzelnen Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Fachabteilungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 28 zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. 240/ Beschlussfassung Vergabe Arbeiten Umbau Kindergarten
Information Bewilligung der Bedarfszuweisung
Vergabe diverser Aufträge

- Information Bewilligung der Bedarfszuweisung

Bürgermeister - vom Amt der OÖ Landesregierung wurde das BZ Ansuchen genehmigt – die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	102.900			**102.900**
BMF, Finanz-Zuweisung - Kindergarten	72.000			**72.000**
BMF, Finanz-Zuweisung - Krabbelstube	31.000			**31.000**
BZ-Mittel - Kindergarten		36.000	36.000	**72.000**
BZ-Mittel - Krabbelstube		15.500	15.500	**31.000**
Summe in Euro	**205.900**	**51.500**	**51.500**	**308.900**

Der geänderte Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. Die Summe bleibt unverändert – lediglich die Zahler der einzelnen Teilsummen ändern sich in diesem Finanzierungsplan.

- Unterlagen Unterweisung und Bauzeitplan

Bürgermeister - Vom Büro Ing. Ramböck wurden entsprechende Unterlagen übermittelt – diese werden zur Information dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Es wird auf die Veränderungen eingegangen. Derzeit laufen die Installationen. Es wird der noch im Bau befindliche Bereich abgetrennt. Der Turnsaal ist wieder verwendbar – es wird Vollwärmeschutz aufgebracht und die Fenster eingebaut.
Gestern in der Früh ist der Wärmetauscher kaputt gewesen – dieser musste dringend getauscht werden. Die Firma Schupfner hat sich das angeschaut und muss das reparieren. Es wird künftig ein kleinerer Wärmetauscher angeschafft, weil wir keinen so hohen Verbrauch mehr haben. Der neue Wärmetauscher hat nur die Hälfte des Anschlusswertes. Verhandlungen über die Grundgebühr werden wir hier noch führen müssen.
GV Schmidlechner – Der Anschlusswert wurde nach der Heizungssteuerung bereits reduziert.

- Information Austausch Sicherheitsglas

Es bestand der Wunsch des Landes hier in den bestehenden Räumen das Sicherheitsglas zu tauschen. Wir dürfen in diesen bestehenden Räumen die Sicherheitsfolien in der Form belassen. Es sind dort keine bruchsicheren Gläser auszutauschen.

- Vergabe Aufträge Fenster

Geht auf die Ausschreibung der Fenster ein – diese beinhalten auch die Kosten für den Austausch der Fenster im Turnsaal. Die Angebote lauten wie folgt.
Fa. BHM - € 26.586,57
Fa. Bauzentrum € 25.879,14

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot die Fenster bei der Firma Bauzentrum anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Gelände Hauptstiege
Bürgermeister - Das Gelände der Hauptstiege wurde etwas abgeändert und daher neu ausgeschrieben. Anbei die Angebote. Der Auftrag ist an den Bestbieter zu vergeben.
Es wurden folgende Angebote abgegeben.
Firma Mages € 6.245,40, 3 % Rabatt, 3 % Skonto,
Firma Unterfurtner € 6.184,80, 7 % Rabatt, 3 % Skonto
GV Schneider – Angesichts der geringen Summe würde ich den Ortsansässigen Betrieb nehmen.
Bürgermeister - Der Auftrag wurde bereits im Gemeindevorstand vergeben.
Amtsleiter – Die Folie ist im Vorstand auch zur Verfügung gestanden.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot das Gelände der Hauptstiege bei der Firma Unterfurtner anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenthaltung von GV Schneider, GR Ertl, GR Mages, GR Schmidlechner, GR Mitterbauer mehrheitlich angenommen.

Heizung und Sanitär
Bürgermeister - Hier hat es eine Ausschreibung von Fuchs&Reiter gegeben – der Auftrag ist an den Bestbieter zu vergeben.
GR Strohmeier – Regt an, hier eine Entkalkungsanlage einzubauen.
Bürgermeister – dies sollte überlegt werden – grundsätzlich war es aber nicht vorgesehen. Dies ist sicherlich ein Thema für alle Bereiche. Man wird hier sicherlich Angebote einholen.
Vergabe Heizung / Sanitär
Firma Schupfner € 41.854,96
- Firma Holhzapfel € 49.389,61
- Firma Buchner € 57.285,52
- Firma Schupfner Nachverhandlung 2 % Rabatt + Skonto – Der Umfang wird nach Besichtigung tatsächlich vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot die Heizungs- und Sanitärarbeiten bei der Firma Schupfner anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Elektroarbeiten
Bürgermeister - Die Elektroarbeiten sind im unbedingt notwendigen Umfang zu vergeben – eine Ausschreibung macht hier mangels vorhandener Planunterlagen und des geringen Auftragsumfanges keinen Sinn. Ein Angebot folgt hier noch. Es liegt ein Angebot der Firma Schuster für die Leute zu einem Preis von € 3.761,45 netto vor. Die Installation verursacht Kosten in der Höhe von € 30,00 / Lampe.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot die Beleuchtung bei der Firma Schuster anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Vergabe Fliesenlegerarbeiten
Bürgermeister - hier hat es eine Ausschreibung gegeben – der Auftrag ist an den Bestbieter zu vergeben.
Hofbauer € 18.500,00, nach Verhandlung – 9 %
Baukeramik € 18.733,30 – 7 % nach den Nachverhandlungen.
NV – 7 % € 17.421,97

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot die Fliesen bei der Firma Hofbauer anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister – Es liegt ein Angebot der Tischlerei Grebien – zum Preis von € 1.150,00 + Ust. vor. Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot diese Abdeckplatte bei der Firma Tischlerei Grebien anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Kosten Vollwärmeschutz
Bürgermeister – Es liegen folgende Angebote hinsichtlich Vollwärmeschutz vor.

Kindergarten Riedersbach Preispiegel Vollwärmeschutz

				FA. HG-VWS		Malerei Bozig		Lorenzoni		Moser Fertigputze	
Pos. A	VWS bestehende Fassade	P	1	4.200,00	4.200,00	5.650,00	5.650,00	8.000,00	8.000,00	7.800,00	7.800,00
Pos. A1	AZ auf A für Laibungen	P	14	135,71	1.900,00		enthalten	100,00	1.400,00	50,00	700,00
Pos. B	Anputz Türe Fenster	P	2	220,00	440,00	217,00	434,00	100,00	200,00	200,00	400,00
Pos. C	Anputz Kunsstofffenster	P	4	220,00	880,00	150,00	600,00	100,00	400,00	250,00	1.000,00
Pos. D	Arbeitsgerüst	P	1	1.400,00	1.400,00	790,00	790,00	1.800,00	1.800,00	950,00	950,00
Pos. E	Regie 20 h	P	20	30,00	600,00	35,00	700,00	35,00	700,00	44,00	880,00
				netto	9.420,00	netto	8.174,00	netto	12.500,00	netto	11.730,00
				NL 3 %	-282,60						
				netto	9.137,40						
				UST	1.827,48	UST	1.634,80	UST	2.500,00	UST	2.346,00
				brutto	10.964,88	brutto	9.808,80	brutto	15.000,00	brutto	14.076,00
Nicht angeboten:											
DiHa Bau											

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Angebot den Vollwärmeschutz bei der Firma Malerei Bozig anzuschaffen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. <u>240/ Beschlussfassung Einbahnregelung - Einfahrt Kindergarten</u>

Bürgermeister - Bei der letzten Ausschusssitzung wurde der Wunsch geäußert, im Bereich Kindergarten eine Einfahrtregelung zu verordnen – es sollte festgelegt werden, in welcher Form dies realisiert werden kann.

Wir sind der Meinung, dass dies die vernünftigste Lösung wäre – der Verlauf wird vom Bürgermeister definiert. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass die Zufahrt in den Siedlungsbereich nach wie vor Pfarrgrund ist – der Pfarrer möchte hier eine Lösung herbeiführen. Die Pfarre möchte hier auch aus der Haftung kommen.
GR Divos – Es hat doch schon eine Einbahndiskussion bei den Garagen gegeben. Weiters hat es eine Diskussion hinsichtlich Behindertenparkplatz gegeben. Wie weit ist dies gediehen.
Bürgermeister – Behindertenparkplätze werden noch genau fixiert bei öffentlichen Gebäuden und wird dann beim nächsten Mal dabei sein. Man war sich da nicht so ganz einig darüber.
GR Divos – Es gibt hier noch keine Klärung.
GV Eberherr – man sollte dies mit der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft noch abklären.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, im Bereich des Kindergartens eine entsprechende Einbahnregelung zu forcieren und die notwendige Verordnung einer Beschlussfassung zuzuführen.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. <u>240/ Beschlussfassung – Änderung Bastelbeitrag für Geschwisterkinder</u>

Bürgermeister – Es liegt ein Schreiben der Kindergartenleitung hinsichtlich Bastelbeiträge vor. Es stellt sich die Frage, ob wir die fehlenden € 455,00 / Jahr aus dem Budget zahlen sollten oder den Bastelbeitrag entsprechend angleichen. Derzeit beträgt der Bastelbeitrag € 2,50 für Geschwisterkinder. Es geht hier um die künftige Regelung.
GR Huber – Wir haben in der NMS auch einen Werk- und Zeichenbeitrag – hier gibt es auch keine Staffelung – es gibt auch keine Staffelung beim Schikurs. Es gibt die Kinderbeihilfe – der Kindergarten ist gratis – der Betrag ist nicht zu viel verlangt. Der Kindergarten kauft die Sachen in großen Beträgen ein. Eine andere Variante wäre, den Eltern eine Liste mit benötigten Materialien mitzugeben.

Bürgermeister – Es sollte zentral besorgt werden. Bin gegen eine diesbezügliche Änderung. Es ist nicht die Welt was wir hier verlangen. Es wäre vertretbar aber es ist zu behandeln.
Vizebgm Rusch – Bei der seinerzeitigen Beschlussfassung habe ich gesagt diese € 5,00 / Kind sind zuzumuten – damals gab es eine Diskussion darüber.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bastelbeitrag einheitlich mit € 5,00 / Kind und Monat festzusetzen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. <u>240/ Beschlussfassung – Änderung Kinderbetreuungseinrichtungsordnung</u>

Bürgermeister – Geht auf das aktuelle Muster der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ein– diese ist für das kommende Kindergartenjahr zu beschließen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtung zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. <u>612/ Beschlussfassung Präkariumsvereinbarung Stiegl</u>

Bürgermeister - Die Präkariumsvereinbarung ist entsprechend dem Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung nochmals einer Beschlussfassung zuzuführen. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und lautet wie folgt.

„Gemeinde St. Pantaleon;
Aufsichtsbeschwerde wegen
Nichtbeachtung kollegialer Beschlüsse
durch den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie haben in Ihrer Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde im Wesentlichen mitgeteilt, dass dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.7.2014 betreffend Ersatzparkplätzen und Getränkebezug im anschließenden geänderten Prekariumsvertrag Rechnung getragen worden sei.

Diese Ausführung ist seitens der Aufsichtsbehörde zumindest hinsichtlich des vom Gemeinderat erwünschten Wegfalls des Getränkebezugs nicht nachvollziehbar, da dieser im neuen Prekariumsvertrag immer noch (wenn vielleicht auch in geänderter Form) enthalten ist.

Fakt ist aber auch, dass ein bestehender Vertrag (in dem der Getränkebezug offenbar zwischen der Stiegl Immobilien GmbH und der Gemeinde St. Pantaleon vereinbart wurde) nicht einseitig von der Gemeinde geändert werden kann. Der Beschluss des Gemeinderates, wonach „der Punkt mit dem Getränkeabnahmegebot entfallen soll“, ist daher durch den Bürgermeister nicht umsetzbar und vollziehbar, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht zustimmt.

Der Gemeinderat ist daher künftig angehalten, Beschlüsse zu fassen, deren Umsetzung durch den Bürgermeister auch rechtlich möglich ist.

Im Übrigen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach telefonischer Mitteilung des Herrn Amtsleiter wurde der nach der Gemeinderatssitzung am 23.7.2014 geänderte und vom Bürgermeister am 13.8.2014 unterzeichnete Prekariumsvertrag nicht im Gemeinderat beschlossen.

Dazu ist rechtlich - wie auch in unserer Erledigung vom 4.9.2015 - auszuführen, dass bei Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegen, auch die Änderungen dieser bereits beschlossenen Verträge im Gemeinderat zu beschließen sind. Entweder ist der ausformulierte Änderungstext oder der gesamte geänderte Vertrag in seinem neuen Wortlaut zu beschließen. Ein geänderter Vertrag darf erst dann unterzeichnet werden, wenn er in dieser Version vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Die Tatsache, dass der Vertrag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf, ist überdies gemäß § 65 Oö. GemO 1990 in der Urkunde ersichtlich zu machen.

Der Prekariumsvertrag vom 13.8.2014 ist daher einer nachträglichen Beschlussfassung zuzuführen. Andernfalls ist davon auszugehen, dass der Vertrag nicht rechtsverbindlich ist.

Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist der Aufsichtsbehörde unaufgefordert vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Marion Haas“

Bürgermeister – Es hat damals den Wunsch gegeben, dass Parkplätze geschaffen werden. Der Wunsch war auch, dass hier Getränkeliefervereinbarungen herauskommen. Wir haben dann den Beschluss gefasst – ich wurde beauftragt, diese Punkte zu erledigen. Es wurde dann eine Regelung hinsichtlich Parkplätze geschaffen und die Verpflichtung hinsichtlich Getränkebezug abgeschwächt wurde. Der Getränkebezug ist überall drinnen.
Wie dies entstanden ist müsste bekannt sein. Ich habe die abgeänderte Vereinbarung dann nicht mehr auf die Tagesordnung gegeben und daher ist dies heute nochmals zu beschließen.
GR Joham – Unterstützt die Stieglbrauerei die FF Wildshut auch oder fordert diese nur.
GV Schneider – Wir hatten vorher bessere Karten in der Hand. Die OGL und die SPÖ hat dies gewünscht. Wir bleiben weiterhin dabei. Es gibt kein Dokument und wir waren bei den Gesprächen nicht dabei – es gibt nur das Hörensagen von dir – wir tun uns schwer. Wir lassen den Vertrag so wie er ist.
GV Eberherr – Die OGL wollte den Eintausch der Flächen mit dem Parkplatz der Feuerwehr – dies ist damals abgelehnt worden – dann hätten wir das Problem nicht. Wenn wir dem Präkariumsvertrag nicht zustimmen haben wir keine Parkplätze mehr – damals waren wir in einer besseren Verhandlungsposition. Die Vorgangsweise ist so für uns nicht in Ordnung.
GV Schmidlechner – Die Vorgangsweise ist so nicht in Ordnung - man hat die im Protokoll vom 23.07.2014 TOP 11 formulierten Sätze nicht im Vertrag geändert und daher den Gemeinderat hinters Licht geführt. Man hat den Vertrag nicht geändert und stillschweigend unterzeichnet. Normalerweise ist es ja vorgeschrieben, dass man den Vertrag an das Protokoll anschließen muss. Es ist halt niemandem aufgefallen, dass es nicht so ist wie es beschlossen wurde. Es wäre ein Anstand gewesen, dass man den Gemeinderat Informiert hätte dass die

Forderungen der GR Sitzung nicht erfüllt werden können. Folglich hätte der Gemeinderat nochmals darüber befinden müssen.
Es wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass der Vertrag nicht gültig ist. Eine solche Vorgangsweise ist bei so einem großen Auftrag schon sehr gewagt. Es geht auch ums Prinzip – jeder Gemeinderat geht davon aus, dass das was beschlossen wurde auch umgesetzt wird. Ich stimme in der Zukunft nur mehr mit wenn Verträge beschlussreif vorliegen.
Diskussion über den Wartungsvertrag bei der Volksschule. Man braucht sich nicht wundern, wenn hier ein Misstrauen aufkommt.
Bürgermeister – Geht auf den Wartungsvertrag ein – es wird kein Vertrag geändert, sondern ein neuer Vertrag erstellt. Du kriegst für diese Frage auch eine Antwort.
Amtsleiter – In die Vereinbarung Schupfner kommt nur mehr die Brandschutzklappe rein.
GV Schneider – Wenn jemand das Schreiben der IKD liest – ich habe an die IKD ein Schreiben gerichtet ob die etwas verrückt sind, weil was die hier schreiben ist ein Angriff gegen Gemeindemandatare – wir sind daran Schuld wenn wir Verträge schließen wollen die nicht umsetzbar sind. Das ist nicht meine Aufgabe – das ist Aufgabe des Gemeindebundes oder des Bürgermeisters oder von wem auch immer. Wir beschließen Verträge im Vertrauen dass diese passen und da braucht die IKD keinen so Topfen schreiben.
GV Eberherr –Wir haben das mit dem Tauschvertrag verknüpft.
Bürgermeister – Hinsichtlich Getränkevereinbarung wurde dies nicht so geändert. Es wird nicht immer jemand beim Kühlschrank schauen.
Amtsleiter – Das faktische Problem ist, dass ihr gesagt habt es sollte so oder so aussehen – das Verhandlungsergebnis hat nicht 100 % dem Wunsch entsprochen – man wird daher künftig das Verhandlungsergebnis dem Gemeinderat neuerlich vorlegen müssen und man legt es dem Protokoll vor und man geht nochmals in den Gemeinderat. Wenn kein Präkarium abgeschlossen wird dann gibt es natürlich auch keine Vereinbarung.
GV Schneider - wir von der SPÖ Fraktion werden dem Vertrag zustimmen weil wir nichts mehr ändern können.
GR Joham – Wir werden auch zustimmen, weil wir sonst wegen der Parkplätze das nächste Problem haben.
Hörtlackner – Wir wurden erst informiert als der Vertrag schon abgeschlossen wurde. Es wurde mit der Feuerwehr nie diskutiert – das finde ich nicht in Ordnung.
GV Eberherr – Die Getränkevereinbarung war vorher schon dabei.
Hörtlackner –Wir hatten einen Getränkebezug und eine Leihgabe hinsichtlich Mobiliar. Wir wurden im Vorfeld nicht informiert.
Bürgermeister – Das ist eine alte Geschichte. Die bestehende Vereinbarung wurde nicht herausverhandelt.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den nachfolgenden Präkariumsvertrag zu beschließen.

VEREINBARUNG
ZUR EINRÄUMUNG EINES PREKARIUMS

abgeschlossen zwischen

Stiegl Immobilien Vermietung GmbH
5017 Salzburg, Kendlerstraße 1

als Prekariumsgeberin einerseits, und

Gemeinde St. Pantaleon
5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25

als Prekariumsnehmerin andererseits, wie folgt:

I
ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

Stiegl Immobilien Vermietung GmbH, im folgenden Prekariumsgeberin, ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 1365/1, zugeschrieben der EZ 403 Grundbuch 40327 Wildshut.

Nach Erlangung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen soll auf dem Grundstück 1365/1 gemäß beiliegender Planurkunde des Staatl. befugten und beeideten Zivilingenieurs DI Peter Berger vom 13.11.2013, Plannr:1415/112-13, **Anlage ./1,** ein geschotterter PKW-Abstellplatz – mit Ein- und Ausfahrt auf die neu zu errichtende Straße auf GP 1367 - für insgesamt 10 Stellplätze errichtet werden.

II
GEGENSTAND UND ÜBERLASSUNG DES PREKARIUMS

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die in Planurkunde des Staatl. Befugten und beeideten Zivilingenieurs DI Peter Berger vom 13.11.2013, Plannr:1415/112-13, **Anlage ./1**, rot eingezeichneten drei PKW-Abstellplätze, welche die Prekariumsgeberin jeweils mit einem Schild „Reserviert für Feuerwehr" kennzeichnen wird.

Die Prekariumsgeberin übergibt und überlässt der Prekariumsnehmerin ab allseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Fertigstellung des Parkplatzes unentgeltlich und jederzeit widerruflich die in Anlage ./1 rot eingezeichneten drei PKW-Abstellplätze. Der Prekariumsnehmerin nimmt die unentgeltliche und jederzeit widerrufliche Überlassung dieser Grundflächen dankbar an.

III
DAUER DIESER VEREINBARUNG/JEDERZEITIGE WIDERRUFLICHKEIT

Für diese prekaristische Überlassung der vertragsgegenständlichen Teilflächen von Grundstück 1365/1 wird die jederzeitige Widerruflichkeit zugunsten der Prekariumsgeberin vereinbart.

Der Prekariumsnehmerin weiß sohin, dass sie die vertragsgegenständliche Grundfläche im Falle des Widerrufes durch die Prekariumsgeberin im selben Zustand, wie diese von der Prekariumsgeberin überlassen worden sind, an die Prekariumsgeberin zurückzustellen hat.

Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Solange die Freiwillige Feuerwehr Wildshut unverändert am jetzigen Standort situiert ist, wird die Prekariumsgeberin im Widerrufsfall jedoch eine adäquate Ersatz-Prekariumsfläche für drei PKW-Parkplätze auf Stiegl-Gründen westlich der Weilhartsstraße in unmittelbarer Umgebung des bisherigen Standortes im Sinne dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen.

IV
UNENTGELTLICHKEIT

Die Prekariumsnehmerin hat für den Gebrauch und für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Fläche kein Entgelt zu bezahlen.

V
NUTZUNG

Die Prekariumsnehmerin darf die Prekariumsfläche ausschließlich als Parkplatz (Stellfläche für 3 PKW`s) für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Wildshut, wie in **Anlage ./1** dargestellt, verwenden.

VI
GETRÄNKEBEZUG

Es wird auf die bestehende Getränkebezugsverpflichtung gemäß Kaufvertrag vom 27.7./4.8.1982, wonach die Freiwillige Feuerwehr Wildshut die Verpflichtung trifft, sämtliche Biere und alkoholfreien Erfrischungsgetränke ausschließlich und ununterbrochen von der Stieglbrauerei bzw. der Stiegl Getränke & Service GmbH & CO KG zu beziehen, verwiesen. Die Prekariumsnehmerin wird sich darum bemühen, dass diese Verpflichtung von der Freiwilligen Feuerwehr Wildshut weiterhin strikt eingehalten wird.

VII
ERHALTUNG

Die Prekariumsnehmerin ist bei aufrecht bestehendem Prekarium verpflichtet, die gegenständliche Fläche in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und sauber zu halten.

VIII
HAFTUNGEN

Die Prekariumsnehmerin haftet der Prekariumsgeberin gegenüber für alle Personen- und Sachschäden, insofern sie im Rahmen der Nutzung des Prekariumsgegenstandes verursacht werden.

Die Prekariumsnehmerin hält die Prekariumsgeberin in allen diesbezüglichen Ansprüchen schad- und klaglos.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit den Gegenstimmen von GV Eberherr und GV Schmidlechner sowie der Stimmenthaltung von GR Schmiedlechner, GR Schram, GR Mages und GR Mitterbauer mehrheitlich angenommen.

12. 612/ Beschlussfassung Finanzierung Brücke Ratkowitsch (Sieglbrücke) – Erklärung Land

Bürgermeister - Hinsichtlich Brücke Ratkowitsch liegt ein Schreiben des zuständigen Landesrates vor, dass wir hier bis 1100 Arbeitsstunden gefördert erhalten. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten ink. Material und Arbeit	€ 117.160,00
Ersatz Lohnkosten Land	€ 38.000,00
Refundierung Gde St. Georgen b.S.	€ 39.053,33

Rest durch Gemeinde St. Pantaleon zu finanzieren.
Es ist von uns sowohl die Finanzierung als auch die Verpflichtungserklärung – dass wir das Land Schad- und Klaglos halten – zu beschließen.
Wir sind dann mit den Brücken fertig – wir haben dann in kurzer Zeit drei Brücken errichtet bzw. saniert.
Die Gesamtkostenaufstellung wird genau dargestellt. Bei den anderen Brücken haben wir die Hälfte der Kosten erhalten – hier erhalten wir nur etwa 1/3 der Gesamtkosten. Wir haben die Material- und die Personalkosten für eine Person zu tragen. Die Fördervereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

E R K L Ä R U N G

Die in der o.ö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Gemeinde **St. Pantaleon** werden durch die Zurverfügungstellung von Personal und Geräten im Rahmen der **Errichtung der Siglbrücke (Radkowitsch)** durch das Land Oberösterreich in keiner Weise berührt.

Die Gemeinde **St. Pantaleon** ist Bauherr/Erhalter und trägt die damit verbundene Verantwortung und Haftung.

Die Gemeinde **St. Pantaleon** hält daher das Land Oberösterreich und deren mitwirkende Organe von Ansprüchen, die Dritte aus Anlass der Baudurchführung erheben, gänzlich schad- und klaglos.

Angaben zur Beschlussfassung des Kollegialorgans gemäß § 65 der Oö. Gemeindeordnung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu bewilligen und die vorliegende Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. <u>612/ Beschlussfassung Berufung Kroder – Bescheid Zl. 612-2016/Ka</u>

Bürgermeister - Wir haben Herrn Kroder einen Bescheid betreffend seinen konsenslos errichteten Zaun nach dem Straßengesetz übermittelt. Dieser Bescheid wurde beeinsprucht. Es ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. Der andere Bescheid nach der Bauordnung liegt inzwischen beim Landesverwaltungsgerichtshof – der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss. Die Berufung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abzulehnen.
GV Schneider – Wenn wir jetzt diese Berufung ablehnen laufen dann zwei Bescheide den Instanzenzug?
Bürgermeister – Bestätigt dies – dann laufen zwei Verfahren parallel. Es ist nicht anders möglich in diesem Fall.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Berufung abzulehnen und den Bescheid der ersten Instanz zu bestätigen.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenthaltung der FPÖ Fraktion (GR Mages Philipp, GR Schram Manuel, GR Mitterbauer Josef) - GV Schmidlechner ist dafür - und der SPÖ Fraktion (GV Schneider Wolfgang, GV Tisch Franz, GR Divos Hannes, GR Ertl Petra, GR Strohmeier Manfred, GR Huber Michaela) – mehrheitlich angenommen.

14. <u>633/ Beschlussfassung – Übernahme Anteil Wildbachverbauung Schmiedlechner</u>

Bürgermeister - Im Bereich Schmiedlechner Andreas sind Räumarbeiten erforderlich. Bei Starkregen sind immer die Wiesen überschwemmt. Laut Auskunft von Herrn Dutzler Franz vom Gewässerbezirk wird sich der Interessentenbeitrag auf max. € 1.503,00 belaufen.
GR Binder - Erkundigt sich, ob noch jemand anderer betroffen ist.

Bürgermeister – Es gibt mehrere Betroffene – es sind aber auch andere betroffen.
GV Eberherr – Warum muss ich mich hier als Privatperson die naturschutzrechtliche Bewilligung erwirken. Der vom Land müsste nur ein Büro weitergehen – das ist so nicht in Ordnung.
GR Schmiedlechner – Erstmals 2014 habe ich schon bei der Wildbach angerufen – bis sich hier etwas tut dauert sehr lange. Herr Dutzler hat sich dann darum gekümmert. Bis die Bewilligungen hier waren ist der Bach drei Mal übergegangen.
GR Joham – Normalerweise sollte sich die Wildbachverbauung hier darum kümmern.
Bürgermeister – Die machen das leider nicht.
GR Schmiedlechner – Berichtet von den dürren Bäumen die hier weggeschnitten werden sollten.
Diskussion über diese Bäume – diese werden von den Bauhofmitarbeitern besichtigt.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Räumung zu übernehmen. Der Antrag wird mit der Stimmenthaltung von GR Schmiedlechner Andreas angenommen.

15. <u>163/ Beschlussfassung betreffend Löschwasserversorgung in St. Pantaleon</u>

Bürgermeister - Es hat eine Begehung mit Vertretern des Landesfeuerwehrkommandos gegeben. Es ist hier der weitere Fahrplan für die nächsten Jahre festzulegen. Auf die Unterlagen wird eingegangen.
GV Eberherr – Die Löschwassersituation wird begutachtet. Der dringendste Behälter wäre in Pirach, anschließend 2018 in Roidham und dann eventuell den in Eiferding 2019. Der Löschwasserbehälter in St. Pantaleon sollte im Zuge der Umwidmung realisiert werden. Dieser soll in die Widmungsvereinbarung reinkommen. Der Hydrant hat hier zu wenig Wasserleistung.
Die Saugstelle in Reith sollte hier noch ergänzt werden und die entsprechende Bewilligung eingeholt werden.
Diskussion über den Behälter in Steinwag – dies sollte diesen Winter geräumt werden.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Plan zur Löschwasserversorgung zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. <u>840/ Beschlussfassung – Löschung Dienstbarkeit GST 70 – EZ 414 / Telefonzelle</u>

Bürgermeister - Im Grundstück Nr. 70, EZ 414 ist eine Dienstbarkeit für eine Telefonzelle durch die Gemeinde eingetragen. Diese Telefonzelle befindet sich nicht mehr dort – die Dienstbarkeit kann daher gelöscht werden. Das Grundstück gehört den Ehegatten Stegbuchner. Die Situierung wird erklärt.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Dienstbarkeit aus dem GST 70, EZ 414, KG St. Pantaleon zu bewilligen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. <u>846/ Beschlussfassung – Änderung Vermietung Bahnhofslokal Trimmelkam</u>

Bürgermeister - Das Bahnhofslokal ist an Hr. Gargary vermietet – die Frau des Pächters möchte die künftige Pächterin des Lokales sein. Der jetzige Pächter hat eine Arbeitsstelle angenommen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bestehenden Pachtvertrag dahingehend abzuändern, dass der Pachtvertrag auf Frau Mostafa Manal, geb. 29.02.1980, Unterfeld 8,Top 5, 5121 Ostermiething abgeändert wird.
GR Divos – Erkundigt sich nach dem niedrigen Pachtzins.

Amtsleiter – Dieser wurde seinerzeit zwischen Salzburg AG und Gemeinde vereinbart. Aufgrund der Betriebskosten jammert der Pächter sogar über diese geringe Pacht.
Bürgermeister – Bei einer Neuverpachtung müsste man darüber sicherlich diskutierten.
GV Schmidlechner – Seinerzeit war man froh, einen Pächter gefunden zu haben.
GR Divos – Gibt's einen anderen Interessenten.
Bürgermeister – Es gibt einen anderen Interessenten – der es möchte, wenn es mal zur Disposition steht. Wir hoffen, dass es lange eine Auslastung findet.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die bestehende Pachtvereinbarung dahingehend abzuändern, dass der Name des Pächters geändert wird.

18. <u>851/ Beschlussfassung Annahme Förderungsvertrag BA 11 St. Pantaleon</u>

Bürgermeister - Es liegt ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit für ABA BA 11 vor – dieser ist einer Beschlussfassung zuzuführen. Der Fördersatz beträgt 22%. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ABA BA 11 – Gröbnerfeldsiedlung – zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. <u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

Bürgermeister - Sitzungsgelder für Gemeindefunktionäre – Verordnungsprüfung
Anbei das Schreiben des Landes betreffend die geplante Verordnung. In der Form in der wir wollten ist es leider nicht realisierbar. Am Montag werden wir dies mit dem BH Prüfer diskutierten.
GV Schneider –Ich habe mit der GVV Kontakt aufgenommen – es ist auch rechtsunwidrig, Sitzungsgelder nicht auszuzahlen – diese sind auch noch nicht ausbezahlt für das erste Halbjahr.
Bürgermeister – Die Sitzungsgelder sind halbjährlich auszuzahlen und werden auch halbjährlich ausbezahlt.

Bürgermeister - Verwendung und Vorkaufsrecht Sportanlage Trimmelkam
Der Vertrag mit dem ATSV umfasst jetzt nur mehr den Bereich des Tennisplatzes. Es ist daher festzulegen, wie das Gelände künftig verwendet werden sollte. Kinzl Erich kümmert sich um das Gebäude – gestern wurde die Ableitung in den Bach gereinigt. Die Pflege ist hier sichergestellt. Es gibt eine Anfrage aus Ostermiething. Wir haben keinen Strom dort. Wir sollten dort eine Pauschale von € 100,00 pro Monat vorschreiben. Wir werden uns die Tore behalten und nichts verkaufen.
Von der Firma Stampfl Bau liegt ein Schreiben hinsichtlich eines Vorkaufsrechts vor. Diskussion über dieses Vorkaufsrecht und Setzung weiterer Schritte. Wenn Verkäufe anstehen ist er sicherlich der erste der davon informiert wird. Derzeit gibt es keine Intention dass hier etwas verkauft wird.

Bürgermeister - Jahresergebnis Bauland
Bürgermeister - Es liegt ein Schreiben der OÖ Bauland GmbH hinsichtlich der Abrechnung vor. Eine genaue Abrechnung folgt noch.

Bürgermeister - Jahresabschluss 2015 – Eltern-Kind-Zentrum
Es liegt ein Schreiben des Eltern-Kind-Zentrum vor – unsere Beiträge sind hier angeführt.
GR Dr. Binder – Eine Mauer im EKIZ ist nass – dies sollte geklärt werden.
Diskussion über eine mögliche Trockenlegung der Mauer. Es wird hier nochmals eine Begutachtung geben und dann eine Lösung zugeführt werden.

Information – Errichtung einer Lichtzeichenanlage – SLB
Bürgermeister - Wir wurden in einem Gespräch neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass wir dringend die Ampelanlage in Reith zu finanzieren hätten. Vom Land wurden wir gebeten, dass wir mit dem Gemeindebund Kontakt aufnehmen sollten. Wir müssen hier Druck aufbauen, dass dies umgesetzt wird. Vor 2009 hat es vage Zusagen gegeben. In diesem Zusammenhang sollten auch einige Bahnübergänge geschlossen werden.

Beginn Bauarbeiten Kläranlage RHV Pladenbach
Bürgermeister - In Pladenbach wird die Kläranlage erweitert – hier war der Spatenstich im August. Wir erhalten demnächst einen Baubericht – die Fertigstellung soll 2018 realisiert werden. Es sind keine Anschlusswerte mehr frei.

Flüchtlinge
Bürgermeister – Es gibt eine Gruppe von Helfern – es gab kürzlich hier eine Besprechung.
GR Pfaffinger – Berichtet vom derzeit laufenden Deutschkurs – die Kurse sind Montags- und Freitags. Der Kurs läuft gut – die Leute freuen sich auf den Kurs.
GV Schneider –Bietet an, Deutschbücher für den Kurs zu spenden.
Amtsleiter – Geht auf den Wunsch der Deutschbücher ein – die Kosten werden erwähnt, GV Schneider und GR Pfaffinger werden das anschließend klären.
Bürgermeister – bedankt sich für diese Unterstützung und geht auf Aktivitäten für die Flüchtlinge ein. Flüchtlinge sollten eingebunden werden – eventuell sollte man sie im kommunalen Bereich für einige wenige Stunden engagieren. Letzte Woche wurden zwei Flüchtlinge wieder abgeholt. Bürgermeister geht auf die Vorgangsweise ein.
Die Gerüchte, dass die Leute im Kindergartenbereich schlafen stimmen nicht – es ist jemand vor Ort der sich darum kümmert und auch der Mitarbeiter der Volkshilfe kommt einmal pro Woche.
Diskussion über Gerüchte, dass Flüchtlinge irgendwo etwas getan hätten – der Bürgermeister ersucht, die Sachen zu melden damit wir den Gerüchten nachgehen könnten. Der Herr Bürgermeister erwähnte in diesem Zusammenhang Aussagen von GV Schmidlechner bezüglich Asylanten in Riedersbach in der Öffentlichkeit. Er stellte die Möglichkeit einer Klage wegen Verleumdung in den Raum. GV Schmidlechner sagt dass er einer Klage gelassen entgegen sehe.

Güterweg Heissn
Bürgermeister – Hier hat es ein Gespräch gegeben und man hat die Flächen abgesteckt. Beim Mehlhart sollte die Gemeindestraße auf deren Kosten verlegt werden. – die Mehlhart sind beim Überlegen hier etwas zu ändern. Wir müssten dann entsprechende Beschlüsse fassen. Ziel wäre, dass die Straße etwas von ihrer Buschenschank wegkommt.

Strauchschnittentsorgung
Bürgermeister- Wir sind jetzt bei der Vorschreibung um 1000 Einwohnerwerte herunter gekommen.

Einbruch Halle

Bürgermeister – Nach der Veranstaltung Wutzlerturnier wurde eingebrochen – es gibt aber keine sichtbaren Schäden und es wurde sehr wenig entwendet. Es wurden Lebensmittel entwendet. Wir hoffen, dass wir den Einbrecher finden.

20. <u>Allfälliges</u>

GR Joham - Bitte an Frau Schneider einen Brief schreiben, dass sie im Hauerweg die Hecke schneidet.
GR Schmiedlechner – Ersucht, dass wir uns die Bäume beim Redlbach anschauen.
Bürgermeister- Das werden wir im Anschluss noch klären.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21.15 Uhr

Schriftführer	Bürgermeister
…….	…….
SPÖ-Fraktion	ÖVP-Fraktion
……	…….
OGL-Fraktion	FPÖ-Fraktion
……	…….

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung, Der Bürgermeister: